



Anerkennung der Stiftung Naturschutz Odenwald - barrierefrei mit Sitz in Dieburg, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. Februar 2025 errichtete Stiftung Naturschutz Odenwald - barrierefrei mit Sitz in Dieburg mit Stiftungsurkunde vom 1. September 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.02/2-2023

Darmstadt, den 1. September 2025